

HAUSORDNUNG

1. Das Haus muss auch während dem Aufenthalt so ordentlich sein, dass jederzeit Gäste/Interessenten kommen können. Ihnen soll entsprechende Gastfreundschaft gezeigt werden. Der*die Leiter*in ist sofort zu verständigen, sie macht auch die Führung durchs Haus.
2. Am **Ende des Aufenthalts putzt die Gruppe selbst das Haus** gründlich von oben bis unten, damit sich auch die nachfolgende Gruppe in einem sauberen und ordentlichen Haus wohlfühlen kann. **Putzutensilien sind selbst mitzubringen**. Bei **ungenügender Reinigung** wird eine **Putzpönale von € 30,00/Stunde** verrechnet. Alternativ kann die Reinigung durch Frau Kronsteiner dazu gebucht werden.
3. **Wände** (holzverkleidet oder ausgemalt) und **Türen dürfen nicht bekritzelt oder beschrieben** werden (Bei Nichtbeachten werden die Reparaturkosten der jeweiligen Gruppe voll in Rechnung gestellt). Gruppenleiter*innen sind für die Kinder verantwortlich.
4. In unseren Häusern herrscht **Rauchverbot**.
5. **Tiere sind im Haus und am Grundstück nicht erlaubt**.
6. Die **Brandschutzordnung** ist einzuhalten.
7. Jeder **Schaden**, der entsteht, muss umgehend der Diözesanleitung der Katholischen Jungschar Linz (Tel. 0732/7610-3342) und auch der örtlichen Hausverwaltung **gemeldet** (auch dann, wenn Fensterscheiben oder auch „nur“ Geschirr in die Brüche gehen) werden. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, bitten wir um Ehrlichkeit. **Nach Abreise** hat die örtliche Hausverwaltung noch drei Tage Zeit, um das Haus auf entstandene Schäden und Sauberkeit zu kontrollieren. Bei der Verrechnung durch das Jungscharbüro werden die Kosten des entstandenen Schadens oder der unzureichenden Sauberkeit hinzugefügt.
8. **Aufgrund der Straßenverhältnisse sind nicht mehr als vier PKWs pro Gruppe auf dem Anfahrtsweg und den Parkplätzen gestattet**.
9. Die Wiesen und Felder in unmittelbarer Nähe des Hauses gehören verschiedenen Bauern. Diese dürfen nur nach Absprache mit dem Bauern benutzt werden. Auch der Wald ringsum ist ein wertvolles Stück Natur. Die Bäume dürfen nicht beschädigt/gefällt werden. Wimpelstehlen ist aus Tierschutzgründen bei der Jungscharalm Losenstein nicht erlaubt! Wir bitten um Verständnis!
10. Beim Verlassen des Hauses sind **alle Fenster zu schließen und jede Tür, die ins Freie führt, ist abzusperrern**. Sowohl bei der Abreise als auch bei längerer Abwesenheit ist das Haus abzuschließen. Wir übernehmen keine Haftung bei Diebstahl!
11. Im Falle einer Nichtbeachtung der Hausordnung (in einem oder mehreren Punkten) kann nicht mehr mit der Vermietung gerechnet werden.

Wir wünschen allen einen schönen Aufenthalt in unserem Haus!

Team Kinder

Katholische Jungschar Linz